

Antrag Nr.: 3./05	1. Allg. Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik 2. Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik 3. Bildungspolitik 4. Organisation und Satzung	TOP:
Betreff: Verbesserung der Erzieher*innenausbildung in Sachsen		
<input type="checkbox"/> Änderungsantrag <input type="checkbox"/> Dringlichkeitsantrag <input type="checkbox"/> Ergänzungsantrag	Antragsteller/in	Referat Jugendhilfe/ Sozialarbeit

Der Gewerkschaftstag der GEW Sachsen möge beschließen:	1
Die GEW Sachsen lehnt alle Überlegungen ab, die darauf abzielen, auf den steigenden Bedarf an pädagogischen Fachkräften mit einem Abbau der Qualität der Erzieher*innenausbildung zu reagieren. Sie fordert das Landesparlament und die Sächsische Staatsregierung auf, durch ein ganzheitlich ausgelegtes Konzept die Erzieher*innenausbildung zu verbessern und dafür entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen sowie geeignete Maßnahmen einzuleiten. Dazu zählen insbesondere:	5
<u>1. Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der Ausbildung</u>	15
Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher ist beizubehalten, so dass die Zuordnung zum DQR-Qualifikationsniveau 6 gewahrt bleibt.	20
Der Abschluss muss weiterhin bundesweit anerkannt sein und den Einsatz in verschiedenen Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienstes ermöglichen. Die KMK Rahmenvereinbarung über Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 i. d. F. vom 23.02.2018) ist einzuhalten.	25
Die Einführung einer Ausbildung zur „Fachkraft für Kindertageseinrichtung“ in Sachsen als Reaktion auf den Fachkräftemangel wird abgelehnt und auch eine duale oder daran angelehnte Ausbildung für Erzieher*innen erfüllt die oben genannten Anforderungen nicht.	30
Für die Ausbildung an Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft sind einheitliche Qualitätsstandards festzulegen und durch regelmäßige Evaluation zu sichern.	35
<u>2. Die finanzielle Besserstellung angehender Erzieher*innen</u>	40

Der Erzieher*innenberuf ist schon mit Beginn der Ausbildung attraktiver zu gestalten. Die Einführung einer angemessenen Ausbildungsvergütung für alle angehenden staatlich anerkannten Erzieher*innen ist dringend geboten. Sie schließt nicht nur eine Gerechtigkeitslücke im Vergleich zu anderen Berufen, sondern erleichtert auch Schüler*innen aus schlechten Einkommensverhältnissen die Entscheidung für den Erzieher*innenberuf.

45

Bei Inanspruchnahme von BAföG ist die durchgehende finanzielle Sicherstellung auch während der Praktika zu gewährleisten.
Für die Fachschüler*innen ist ein elternunabhängiges BAföG zu ermöglichen.

55

Schüler*innen, die ihre Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft absolvieren, ist das Schulgeld vollständig zu erstatten.

60

3. Die Stärkung der praktische Ausbildungsanteile und der Ausbau der Praxisanleitung

65

Grundsätzlich notwendig sind:

- die bessere Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung unter Beachtung des sächsischen Bildungsplanes, 70
- die realitätsnähere Gestaltung der Ausbildung,
- der Ausbau des schulischen Ausbildungsmoduls „Lernort Praxis“,
- der Ausbau des Netzes von Praxiseinrichtungen, 75

Bei berufsbegleitender Ausbildung sind Regelungen zu schaffen die verhindern,:

- dass Praktikumsblöcke herausgearbeitet werden müssen und 80
- dass vor dem letzten Ausbildungsjahr eine Anrechnung der angehenden Erzieher*innen auf den sächsischen Betreuungsschlüssel erfolgt.

Die Praxisanleitung ist durch folgende Maßnahmen zu stärken:

85

- die Zahl der Qualifikationsangebote zu/m Praxisanleiter*innen (PAL) ist zu erhöhen und die mit der Fortbildung verbundenen Kosten sind vollständig zu übernehmen, 90
- die mit der Praxisanleitung verbundene Mehrarbeit ist durch Eingruppierung in der S 8b anzuerkennen,
- PAL sind für die Begleitung der Ausbildung von Fachschüler*innen, Studierenden und Personen, die einer berufsbegleitenden Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (oder einer nach Sächsischen QualiVO gleichwertigen Ausbildung) nachgehen, von anderen dienstlichen Aufgaben freizustellen; die Aufgabe ist in den Betreuungsschlüssel einzurechnen, 95
- es ist zu prüfen, inwieweit geeignete PAL in der schulischen Ausbildung (ohne Lehrbefähigungsnachweis) Praxis unterrichten können 100

105

4. Die Heilpädagogische Zusatzqualifikation (HPZ) ist in die Ausbildung zu integrieren

Immer mehr Einrichtungen arbeiten inklusiv oder integrativ. Um den damit einhergehenden erhöhten pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können, ist es notwendig, alle zukünftiger Erzieher*innen entsprechend auszubilden. Die derzeit übliche Qualifizierung und damit verbundene Übertragung von Integrationsaufgaben an einzelne Beschäftigte ist zu prüfen und weiterzuentwickeln.

110

115

ckeln.

Begründung

Um den gestiegenen Anforderungen in der praktischen Arbeit mit Kindern in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe auch zukünftig gerecht werden zu können, bedarf es eines ganzheitlichen Konzeptes zur Verbesserung der Erzieher*innenausbildung. 120

Familien ist nicht nur ein quantitativ ausreichendes sondern vor allem auch ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungssystem mit den dafür notwendigen pädagogischen Fachkräften zu garantieren. 125

zu 1.:

Sich für die Verbesserung der Erzieher*innenausbildung auszusprechen bedeutet zwangsläufig bisher geltende Standards nicht abzusenken. Die Ausbildung nach DQR Stufe 6, unter Einhaltung der KMK Rahmenvereinbarung über Fachschulen und Fachakademien, muss fortgeführt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die entsprechenden Fachministerien der Länder einen einheitlichen Rahmen- Lehrplan festlegen. Zum Vergleich: bei einer Erstausbildung nach DQR Stufe 4 (u.a. bei einer dualen Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz) legen die jeweiligen Kammern selbst Lehrinhalte fest. Die jetzigen Standards garantieren eine länderübergreifende Anerkennung des Abschlusses, ein gleiches und hohes Niveau der Ausbildung entsprechend des Anforderungsprofils an Erzieher*innen zur Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes und nicht zuletzt die bundesweite, einheitliche Eingruppierung (zumindest aller kommunal Beschäftigten). 130

135

140

145

zu 2.:

Junge Menschen zu motivieren, den Beruf der Erzieherin/ des Erziehers zu erlernen, ist neben individuellen Interessenslagen eng gekoppelt an die Frage der Finanzierung. Es ist legitim, wenn die Entscheidung zugunsten einer sicheren Ausbildungsvergütung getroffen wird. Noch dazu, wenn die Ausbildung an einer nicht staatlichen Schule durch Zahlung von Schulgeld selbst finanziert werden muss. Daher muss schnellstmöglich ein Weg gefunden werden, das Schulgeld generell an allen Ausbildungseinrichtungen abzuschaffen. 150

155

160

zu 3.:

Die derzeitige Ausbildung wird von vielen Seiten als nicht mehr zeitgemäß oder nicht ausreichend am sächsischen Bildungsplan orientiert oder als zu Theorie-lastig beschrieben. Um diesbezüglich nachhaltige Verbesserungen auf den Weg zu bringen, bedarf es einer genauen Analyse. Dazu sollte die GEW als Bildungsgewerkschaft auf bestehende Netzwerkpartner zugehen und ihr Fachwissen einbringen. 165

zu 4.:

Die HPZ zukünftig in die Erzieher*innenausbildung zu integrieren ist ein Gedanke über den es sich laut nachzudenken lohnt. Die Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention bedeutet gelebte Inklusion in allen Kindertageseinrichtungen. Davon sind wir in Sachsen noch weit entfernt. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten in ihren Einrichtungen oft gruppenübergreifend zusammen. Unsere Kinder werden von Beginn an mit den unterschiedlichsten Formen der "offenen Arbeit" konfrontiert und "wählen" sich ihre Bezugserzieherin, ihren Bezugserzieher selbst - unabhängig davon, ob Sie oder Er ausgebildete Integrationsfachkraft ist oder nicht. Es ist an der Zeit allen zukünftigen Erzieher*innen nicht nur die dafür 175

180

185

notwendigen Grundlagen von Anfang an zu vermitteln, sondern die Ausbildungsinhalte des Lernfeldes 6 "Kinder, Jugendliche bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen" so zu erweitern, dass eine zusätzliche HPZ Qualifizierung entfallen kann.

190

195

200